

Covid-19 Schutzkonzept des FC Davos

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb
ab April 2021, angepasst am 28. April 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Grundsätzliches	2
3.	Trainings- und Spielorganisation	2
3.1	Trainingsformen	3
3.2	Präsenzlisten	3
4.	Material	3
5.	Platzorganisation	3
6.	Corona-Beauftragter	4
7.	Kenntnisnahme	4



1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept regelt die Weiterführung des im Juni 2020 aufgenommenen Trainingsbetriebs sowie die Wiederaufnahme des Spielbetriebs des FC Davos unter den Stand April 2021 zwingend einzuhaltenden Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Corona-Virus. Grundlage dieses Dokumentes bildet das Schutzkonzept des SFV sowie das Betriebskonzept der Gemeinde Davos für das Sportzentrum.

Der Verein instruiert sämtliche Trainer über die Umsetzung dieses Konzeptes – jeder Trainer wiederum ist dafür verantwortlich, seine Spieler entsprechend zu instruieren.

Weiter wird das Konzept auf der Vereins-Homepage veröffentlicht und alle Spieler darüber informiert.

Die strikte Einhaltung dieser Regelung ist Voraussetzung dafür, dass ein Trainings- und Spielbetrieb überhaupt möglich ist und wird seitens der Behörden auch kontrolliert werden.

2. Grundsätzliches

Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger (also alle Kategorien der Junior*innen) können als komplette Teams und mit Körperkontakt trainieren und spielen (Meisterschaft, Cup und Freundschaftsspiele). Es sind keine ZuschauerInnen zugelassen, ausser bei den nationalen Nachwuchsligen der U-18 der Männer und der U-19 der Frauen. Bei diesen sind maximal 100 ZuschauerInnen bzw. 1/3 der Sitzplatzkapazität der Anlage erlaubt.

SpielerInnen mit Jahrgang 2000 und älter können in Gruppen von maximal 15 Personen entweder ohne Körperkontakt oder mit Maske und Körperkontakt trainieren. Wettkämpfe sind für diese Kategorien faktisch weiterhin verboten (Obergrenze von 15 Personen).

Der Trainingsbetrieb wird draussen / outdoor mit allen Teams spätestens im Monat April wieder aufgenommen. Jegliche Teams haben bereits in den vergangenen Monaten unter dem bis dahin gültigen Schutzkonzept trainiert.

Jeder Trainer und Spieler hat das Recht, aus gesundheitlichen Gründen oder Vorbehalten auf eine Teilnahme am Trainingsbetrieb generell zu verzichten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und befolgen die Anweisungen ihres Arztes. Der Trainer ist darüber umgehend zu informieren. Dieser wiederum informiert umgehend alle Mitglieder der betroffenen Trainingsgruppe und den Juniorenobmann.

3. Trainings- und Spielorganisation

Grundsätzlich gilt der aktuelle Trainingsplan. Die Trainingszeiten sind strikte einzuhalten, um eine Ansammlung von mehreren Teams auf der Anlage zu vermeiden. Änderungen der Trainingszeiten sind zwingend mit dem Juniorenobmann zu vereinbaren.

Die Anfahrt soll nach Möglichkeit individuell erfolgen.

Auf der Sportanlage gelten die Bestimmungen der Betriebsleitung. Insbesondere die Maskenpflicht ist einzuhalten.

An Auswärtsspielen und bei gemeinsamen Anreisen mit dem «FC Davos Bus» tragen jegliche Personen, welche älter als 12 sind, eine Schutzmaske.

Personen mit Jahrgang 2000 und älter sind angewiesen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten oder tragen sonst eine Schutzmaske.



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Es steht Desinfektionsmittel für die Handhygiene vor, während und nach dem Training zur Verfügung – dieses befindet sich im Materialraum und ist dort zugänglich für jegliche Teilnehmende.

3.1 Trainingsformen

Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind jegliche Trainingsformen erlaubt. Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter sind sämtliche Trainings so zu organisieren, dass einerseits maximal 15 Personen teilnehmen und andererseits wann immer möglich eine minimale Distanz von 1,5 Metern zwischen allen Spielern und zwischen Trainern und Spielern eingehalten wird. Ansonsten werden Schutzmasken getragen.

Auf Rituale wie Handshakes, Abklatschen, gemeinsamen Jubel etc. wird verzichtet.

3.2 Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.). Bei Trainingseinheiten erfassen die Trainer weiterhin alle Personen, die daran teilnehmen. Beim Spielbetrieb obliegt die Anwesenheitserfassung beim verantwortlichen Trainer. Die Präsenzlisten sind dem Covid-19 Beauftragten auf Verlangen auszuhändigen.

4. Material

Alle Trainer sorgen für eine bestmögliche Durchlüftung des Materialraumes. Dafür sind während sämtlichen Trainings aller Teams die Türe und das Fenster des Materialraums offenzuhalten.

5. Platzorganisation

Der Zugang zum Sportzentrum erfolgt über die Durchgangstüre beim Schlittschuhverleih. Die Türe vom Platz her ins Gebäude wird von der Betriebsleitung während den definierten Trainingszeiten freigeschaltet. Somit können die Spieler die Anlage jederzeit selbständig verlassen. Ebenfalls ist so das WC im Erdgeschoss während den Trainings für Spieler und Trainer zugänglich.

Das Fussballfeld steht während den Trainingszeiten ausschliesslich dem FC Davos zur Verfügung. Ansonsten kann es sein, dass sich auch andere Vereine auf der Anlage aufhalten. Die Betriebsleitung erstellt einen Wochenplan mit der aktuellen Belegung.

Spieler von nachfolgend trainierenden Teams halten sich – erst möglichst kurz vor Trainingsbeginn – auf und halten auch dort die Distanzregeln strikte ein.

Zuschauer, Eltern oder weitere Personen sind gemäss Verbandsregeln nicht zugelassen. Der FC Davos ist bemüht, diese Vorgabe einzuhalten, kann jedoch ausserhalb vom Spielfeld und der 400 Meter Bahn aus organisatorischen / logistischen Gründen keine Kontrollen vornehmen.

Getränke und – falls nötig - Verpflegung sind durch die Teilnehmenden selber mitzubringen und sollten nicht geteilt werden.



6. Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche einen Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Thim van der Laan und Martin Zimmerli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 347 51 40 / 081 410 15 41 oder thimvanderlaan@hotmail.com / zimmerli@sensalpin.ch).

7. Kenntnisnahme

Jede/r Spieler/in (inklusive gesetzliche Vertretung) hat das angepasste Schutzkonzept über den Team-Chat oder über die Vereinshomepage zur Kenntnis genommen. Mit der Teilnahme am Training/Spiel, respektive dem Erscheinen auf dem Fussballplatz erklärt sich jede/r Spieler/in (inklusive gesetzliche Vertretung) damit einverstanden und setzt die formulierten Massnahmen nach bestem Wissen und Gewissen um.

Davos, 28. April 2021
FC Davos, Vorstand